Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Monat 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 150. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Freitag 11. Juni (Barnabas.) 1875. Druck und Verlag von A. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

№ **Berlin**, 10. Juni. Nachdem das Herrenhaus heute den Entwurf über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen nach den Vorschlägen seiner Commission angenommen, berieth es über das „Altkathokikengesetz" des Abg. Dr. Petri. Was man schon befürchtet hatte, geschah; die gegebene Majorität des Hauses lehnte die Beschlüsse seiner Commission ab und nahm, entsprechend einem Antrage des Professor Dr. Tellkampf und des „Altkatholiken" Grafen Bocholtz den Entwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 50 gegen 49 Stimmen an, so daß also das Gesetz in dieser Form zur Publication bereit steht; nach den heutigen Erklärungen des Cultusministers wird dieselbe wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Referent der Commission, Professor Dr. Beseler, welcher selbst den Altkatholiken sehr geneigt ist, vertheidigte vom Rechtsstandpunkte aus gegenüber dem Cultusminister mit anerkennenswerther Entschiedenheit die Beschlüsse der Commission; namentlich führte er aus, daß die vage Bestimmung über die „erhebliche Anzahl" nicht genüge als Bedingung einer Aenderung des Rechtssubjects in Hinsicht des kirchlichen Vermögens: man müsse nothwendig eine Gewähr für eine gesunde und dauernde Parochialbildung haben. Der Cultusminister und sein Commissar steiften sich darauf, daß die „Altkatholiken" Mitglieder der katholischen Kirche seien und meinten, man müsse sie um jeden Preis unterstützen; den strengeren Anforderungen, welche die Commission im § 1 aufstellt, entgegneten sie mit der Hinweisung auf den unfertigen „fluctuirenden" Charakter der Bewegung und auf den bloß provisorischen Charakter dieses Gesetzes. Graf Bocholtz erfreute das Haus mit einer etwas dilettantenhaften theologischen Vorlesung über das Infallibilitätsdogma, und gab im Namen der altkatholischen Führer die Erklärung ab, daß sie lieber kein Gesetz, als das der Commission wollten. Graf Landsberg zeigte einleuchtend die Haltlosigkeit der Behauptung, daß die „Altkatholiken" noch Mitglieder der katholischen Kirche seien und kennzeichnete die Verletzung des Eigenthumsrechtes, welches dieses Gesetz verübt. Herr v. Kleist-Retzow bekannte, wie früher, so auch heute, daß er den „Altkatholiken" sympathisire, aber er war ehrlich genug, jedem mit Eifer gegen das Gesetz aufzutreten; er zeigte, daß die altkatholische" Bewegung im Stillstande sei, und gab die von seinem Standpunkte aus gewiß werthvolle Erklärung ab, daß die „Altkatholiken" das Dogma der Infallibilität mit Unrecht als eine Neuerung, und als eine Aenderung in der katholischen Kirche bezeichneten; er schilderte ganz correct die Inconsequenz der „Altkatholiken" vom katholischen Standpunkte aus und legte unter Berufung auf Herrn v. Döllinger dar, daß dieselben durchaus nicht nur das letztdefinirte Dogma verwerfen, sondern alle Concilien und die ganze Entwickelung der Kirche seit dem sechsten Jahrhundert. Das Obertribunal, so meinte Redner, werde nach erlangter Parochialbildung über die kirchliche Zugehörigkeit der Altkatholiken gewiß anders urtheilen. Verdient besonders bemerkt zu werden, daß sogar Freiherr v. Seckendorff, der jüngst den Schlachtruf des „Evangeliums" gegen Rom erhob, mit Herrn v. Kleist gegen den § 1 stimmte. — Morgen kommt das Kirchenvermögensgesetz zur Berathung.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit einer Reihe unwesentlicher Vorlagen, die noch vor Schluß der Session ihre Erledigung finden müssen und sollen. Eine kurze Debatte knüpfte sich an den Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme einer Staatsgarantie für eine Prioritätsanleihe der Münster-Enscheder Eisenbahn; der Entwurf wurde nach dem Antrage der Commission unverändert angenommen, nachdem der Referent Abgeordneter Gröber (Lippstadt) und der Handelsminister dargelegt, daß in diesem Einzelfalle durchaus gerechtfertigt sei, dem nothleidenden Unternehmen auf diese Weise zu Hilfe zu kommen. Von größerem Interesse war die Debatte, welche die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1872 hervorrief. Unter den zahlreichen Bemerkungen, welche die preußische Oberrechnungskammer zu dieser Rechnung gemacht, und die im Berichte der Rechnungs-Commission des Abgeordnetenhauses weitere Beachtung gefunden, befindet sich ein Monitum, daß die Seehandlung, ein Staatsinstitut, im März 1872 eine Summe von 3,000,000 Thalern zu 2¾ Prozent darlehnsweise an die Disconto-gesellschaft, und zwar ohne genügende Sicherheit ausgegeben habe. An diesen Punkt knüpfte Abgeordneter v. Kardorff eine scharfe Philippica gegen das Institut der Seehandlung, über das er so bald als möglich das Todesurtheil gesprochen wissen wollte, weil es verfassungswidrig sei, die Discontopolitik der Reichsbank durchkreuze, nur einzelne Geldmänner und Gründungen begünstige und einen guten Theil der Schuld an der Ueberspeculation und der jetzigen Niederlage von Handel und Wandel trage. Der Finanzminister, dem Redner den Vorwurf machte, durch sein falsches Wirthschaftssystem der intellectuelle Urheber der jetzigen finanziellen Verirrungen zu sein, antwortete in längerer Rede, daß seitens der Seehandlung richtig gehandelt sei, wenn sie das Geld lieber zu niedrigem Zinsfuße ausgegeben, statt es unverzinslich liegen zu lassen. Die gegenwärtige wirthschaftliche Lage Deutschlands will der Minister noch immer nicht als sehr bedenklich anerkennen, er meint sogar, daß die unteren Schichten der Bevölkerung noch nie zuvor so dauernd günstig situirt gewesen sind. Die Schlußsätze des Finanzministers, daß er von dem System des Freihandels niemals zum System des Schutzzolles zurückkehren werde, riefen bei den Manchestermännern, den nationalliberalen Wirthschaftspolitikern lauten Beifall hervor — und die Etatsüberschreitungen wurden sammt und sonders genehmigt.

— Zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 beabsichtigt der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Minimalgröße der Fische beim Fange derselben bestimmt werden soll. Der Entwurf zu derselben ist dem Deutschen Fischereiverein zur Begutachtung übersendet worden. Derselbe lautet:

§ 1. Die Fischerei auf Fischbrut und Fischsamen ist verboten. §. 2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende gemessen, nicht wenigstens folgende Länge haben: Störe 100 Cm., Aale, Lachse und Welse 50 Cm., Lachsforellen, Ritter, Maifische, Zander, Karpfen, Barben und Hechte 30 Cm., Barsche, Schleien, Forellen und Aeschen 18 Cm., Karauschen 15 Cm., Krebse 12 Cm. § 3. Fischbrut und Fischsamen, ingleichen Fische der in § 2 bezeichneten Arten, welche das daselbst vermerkte Maß nicht erreichen, sind, wenn sie lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen. § 4. Die Vorschriften der vorstehenden Paragraphen finden auf die Fischerei in geschlossenen Gewässern keine Anwendung. § 5. Vorbehaltlich der im § 27 des Fischereigesetzes zugestandenen Ausnahmen dürfen Fischbrut und Fischsamen, ingleichen Fische der im § 2 bezeichneten Arten unter dem daselbst angegebenen Maße weder feilgeboten, noch verkauft, noch versandt werden. § 6. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2, 3 und 5 dieser Verordnung unterliegen den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes (§§ 51 und 52). § 7. Alle auf Gesetz oder Verordnung beruhenden Vorschriften, durch welche der Fang, das Feilhalten, der Verkauf oder die Verwendung von Fischbrut, Fischsamen, von unausgewachsenen Fischen oder von Fischen unter einem bestimmten Maße verboten ist, treten, soweit sie den Vorschriften dieser Verordnung entgegentreten, außer Kraft.

— Officiös wird geschrieben: „Die seit dem Jahre 1851 bestehende Anordnung, daß die zu Gefängnißstrafe verurtheilten Personen bei Verbüßung dieser Strafe nur in dem Falle, wenn es in der Gefangenen-Anstalt an der Gelegenheit zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Beschäftigung fehlt, und wenn sie zugleich im Stande sind, ihre Verpflegungskosten selbst zu tragen, mit Arbeiten verschont werden sollen, hat neuerdings mehrfach zur Beschwerde Anlaß gegeben, indem Gefangene, denen die Selbstverpflegung versagt wurde, lediglich aus diesem Grunde zu den in der Gefängnißanstalt eingeführten gröberen Arbeiten angehalten worden sind. Da ein derartiges Verfahren mit dem § 16 des Strafgesetzbuches, welcher die Heranziehung der Gefängnißsträflinge zu zwangsweiser Arbeit allein davon abhängig macht, daß dieselbe auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden können, in Widerspruch steht, so hat der Minister des Innern jetzt in einer an die Provinzial-Regierungen gerichteten Verfügung, unter Aufhebung der oben erwähnten Anordnung vom Jahre 1851 sowie der entsprechenden Vorschriften in den Reglements der Arresthäuser und Centralgefängnisse, angeordnet, daß fernerhin lediglich nach der Vorschrift in § 16 des Strafgesetzbuches zu verfahren ist. Die zu Gefängnißstrafe verurtheilten Personen dürfen mithin nur zu solchen Arbeiten angehalten werden, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, und ihre Freilassung von der Arbeit ist nicht davon abhängig zu machen, daß ihnen die Selbstverpflegung verstattet wird oder sie in der Lage sind, die Kosten ihrer Verpflegung zu tragen. Die Bestimmung darüber, ob die Selbstverpflegung zu verstatten oder zu versagen sei, bleibt dem discretionären Ermessen der Provinzial-Regierungen bezw. des königl. Polizei-Präsidiums zu Berlin überlassen; doch soll auch fernerhin als Regel gelten, daß die Selbstverpflegung Personen, welche wegen Eigenthumsverletzung oder wegen Vergehen verurtheilt sind, die einen hohen Grad von Rohheit bekunden, nicht gewährt werden darf."

* **Graudenz**, 7. Juni. Wegen der pluszniter Unruhen sind noch 17 Personen in Haft, darunter Lehrer Tychewicz und Hr. v. Przylubski. Außerdem wird die Anklage wegen Landfriedensbruch noch gegen eine große Anzahl von Personen erhoben werden, welche minder schwer belastet sind.

* **Posen**. 8. Juni. Wie der „Pos. Ztg." aus Gnesen geschrieben wird, ist daselbst der Domherr Woyciechowski im Alter von 56 Jahren gestorben. Derselbe hatte nach der Inhaftirung des Grafen Ledochowski als stellvertretender Offizial die Verwaltung der Diözese übernommen und war in Folge dessen wegen Anmaßung bischöflicher Rechte zu einer mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, welche er in Bromberg abgebüßt hat. Das Gnesener Domkapitel hat durch den Tod dieses Würdenträgers wiederum einen schweren Verlust erlitten. Der Dompropst Zienkiewicz starb im vergangenen Jahre, der erste Domherr und Offizial Dorszewski ist seit langer Zeit an das Krankenbett gefesselt, der Domherr und Weihbischof Cybichowski ist aus der Provinz ausgewiesen und der Kanonikus Korytkowski büßt eine Gefängnißstrafe in Tremessen ab. Statt der sieben Domherrn fungiren also heute nur noch zwei, der Kanonikus Kraus und der bekannte Domherr Dulinski. Auch von den 10 Mitgliedern des Posener Domkapitels befinden sich zwei außer Thätigkeit, indem der Weihbischof Janiszewski aus der Provinz ausgewiesen und der Domherr v. Kozmian gestern von Neuem gefänglich eingezogen worden ist. Die Ausweisung der ausländischen Schüler und Lehrer der agronomischen Schule in Zabikowo soll deshalb erfolgt sein, weil sich dieselben am ersten Osterfeiertage eine Demonstration gegen ihren Pfarrer, den Propst Prominski aus Wiry, den man für einen regierungsfreundlichen hält, erlaubt haben. Graf Cieszkowski und Dr. Au, Direktor dieser Anstalt, begaben sich zum Oberpräsidenten, um eine mehrwöchentliche Frist für Zöglinge und Lehrer auszuwirken. Wie verlautet, soll diese Frist seitens des Oberpräsidiums bewilligt worden sein. Graf Cieszkowski reiste in derselben Angelegenheit nach Berlin.

* **Karlsruhe**, im Juni. Die von einigen Studierenden des hiesigen Polytechnikums beabsichtigte Zusendung einer Adresse an die Studenten zu Graz wegen der bekannten dortigen Vorfälle ist auf freundliche Vorstellung des Directors unterblieben.

* **Aus Baden**, 6. Juni. Der „Bad. Beob." referirt über eine interessante Gerichtsverhandlung, deren Gegenstand als weiterer Beitrag zur Signatur der Zeit gelten darf. Vor der Strafkammer zu Constanz erschien nämlich am verflossenen Mittwoch der „altkatholische" Bürgermeister Riedlinger von

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

(Fortsetzung.)

Lassen wir das Vertrauen gegenseitig sein, Herr Oberst. Ich kannte Ihre Tochter in Speckhaven kennen und weiß, daß Sie Vater der kleinen Lisle sind."

„Ihr Vater wird Ihnen meine Geschichte mitgetheilt haben."

„Ja, Herr Oberst; waren Sie aber nicht überrascht, zu erfahren, wer zufällig zu meines Vaters Nachfolger, als Vormund seiner Tochter, bestimmt wurde? Ich dächte, Sir Hugo Charteris wäre der Letzte, in dessen Gewalt Sie Pauline wissen möchten."

Dunkles Roth überflog des Obersten Züge.

„Und warum?"

„Soll ich wirklich diese Frage beantworten? Seit ich nach Amerika kam, hatte ich Zeit zu denken und vergangene Ereignisse durchschauen. Als mein Vater bei Tische erzählte, wie er Pauline's Vormund geworden, fiel die arme Lady Charteris beim Klange Ihres Namens in Ohnmacht. Ich dachte zurück und erinnerte mich, daß man sie gezwungen hatte, Sir Hugo zu heirathen. Ferner wußte ich, daß sich die Gatten völlig entfremdet waren, daß schweres Leid auf der unglücklichen Frau lastete, und die Schlußfolgerung ging dahin, sie sei Ihre Gemahlin und Paulinens Mutter."

Der Oberst beugte das Gesicht auf die Hand, und doch versuchte Guido zu sehen, wie tief bewegt er war.

„Erlauben Sie mir offen zu sprechen, Herr Oberst. Warum haben Sie nicht längst zurück und befreiten Ihre Frau von einem Joche, das schlimmer ist als der Tod?"

„Ich weiß es kaum. Es gibt Zeiten, wo ich mich selbst einen Thor schelte, weil ich mich einschüchtern ließ und sie ihren Feinden nicht entriß. Aber ich war eines Verbrechens angeklagt, dessen Nichtigkeit ich nicht nachzuweisen vermag; sie war sein Weib, man hatte mir gesagt, daß sie ihn liebe, und endlich opferte ich für sie die Oeffentlichkeit der betreffenden Verhandlung."

„Besser diese, als all der Jammer, den sie erdulden mußte. Wissen Sie, daß sie im Irrenhause ist, Herr Oberst?"

„Ja."

Schwer und langsam fiel das Wort von den bleichen Lippen. „Und warum kehrten Sie nicht zurück nach England, als Sie hörten, daß Sir Hugo Charteris Fräulein Paulinens Vormund sei?"

„Ich erfuhr es erst nach vielen Monaten. Pauline selbst schrieb mir, sie sei mit dem Wechsel zufrieden und ich möge mir ihretwegen keine Sorge machen. Hier war inzwischen der Krieg ausgebrochen und ich blieb und werde bleiben bis zum Ende."

„Möchten Sie Ihre Tochter nicht wiedersehen?"

„Danach sehne ich mich allerdings sehr, und sobald sie eines braven Mannes Frau geworden, werde ich sie bitten, mich zu besuchen."

„Und wünschen Sie nicht, sich von der falschen Anklage, die Gottfried Lyndith gegen Sie erhob, zu reinigen?"

„Nach so langer Zeit dürfte das unmöglich sein."

„Das glaube ich nicht; die Londoner Polizisten lösen täglich schwerere Probleme, besonders, wenn man reich genug ist, ihre Mühe zu lohnen. Zudem ist Herr Lyndith lange todt, und Sie mögen unbehelligt zurückkehren, und sollten es thun, um Ihrer Frau willen."

„Glauben Sie, ich könnte den Anblick ihres Zustandes ertragen," rief der Oberst leidenschaftlich, „wenn schon der bloße Gedanke an ihren Irrsinn mich selbst beinahe wahnsinnig macht?"

„Ich glaube nicht an ihren Irrsinn; nicht Alle sind irrsinnig, die sich im Irrenhause befinden."

„Was wollen Sie andeuten?"

„Daß, was immer Lady Charteris jetzt sein möge, sie zur Zeit des Eintrittes in jene Anstalt so wenig geisteskrank war, als Sie und ich."

„Barmherziger Gott!"

„Sir Hugo ist zu Allem fähig. Wenige Wochen bevor Lady Charteris' Irrsinn bekannt gegeben wurde, dachte kein Mensch an eine solche Möglichkeit. Wie erwähnt, wurde sie bei Tisch ohnmächtig und begab sich in der folgenden Nacht zu einem Decorationsmaler Ulrich Mason nach Speckhaven. Sir Hugo folgte ihr und brachte sie zurück. Es war eine stürmische Nacht, und in Folge von Aufregung oder Erkältung erkrankte die Dame. Sir Hugo ließ sie nach London bringen, angeblich, um sie mit den geschicktesten Aerzten zu umgeben. Die nächste Kunde lautete, sie sei geisteskrank und befinde sich in einer Irrenanstalt. Niemand durfte sie besuchen, selbst ihre Tochter Mathilde nicht. Trotz aller Vorsicht wurde die Form ihres Irrsinns doch bekannt. Sie weigerte sich, Sir Hugo als ihren Gatten anzuerkennen, und behauptete, ihr rechtmäßiger Gemahl lebe in einem fremden Lande."

„Großer Gott! o meine arme, arme Olivia!"

„Lebt Lady Charteris noch?"

„Ja. Pauline erwähnte ihrer im letzten Briefe; sie hatte Sir Hugo gebeten, sie besuchen zu dürfen, ohne zu ahnen, daß es ihre Mutter sei."

„Und es wurde natürlich nicht gestattet, wird nie gestattet werden. Arme Frau! sie bedarf eines starken Armes in ihrer großen Noth."

In höchster Erregung schritt der Oberst auf und nieder.

Plötzlich blieb er vor Earlscourt stehen und legte die Hand auf seine Schulter. „Ich will nach England zurückkehren, und Sie sollen mich begleiten, mir behülflich sein, meine Frau zu reclamiren. Gott gebe, daß es nicht zu spät sei."

„Ich kann Sie nicht begleiten, Herr Oberst; die Gläubiger würden sofort ihre Beute haschen."

„Sie müssen ein Darlehen von mir annehmen und Ihre Rückstände tilgen; ich verlange das und Ihre Begleitung als persönliche Gefälligkeit, England ist mir so fremd geworden."

„Zu Befehl, Herr Oberst; nun aber bitte ich mir zu erlauben, mich zurückzuziehen, ich fühle mich nicht so stark wie Samson — —"

Tiefe Blässe überzog sein Antlitz, hastig schenkte der Oberst ein Glas Wein ein.

„Die Unterredung hat Sie zu sehr angestrengt, nun aber soll mein Bedienter Sie sofort heimgeleiten. Gute Nacht."

„Gute Nacht, Herr Oberst."

Der Bediente führte den verwundeten Offizier sorgsam in's Hospital zurück. Lange aber nachdem Guido Earlscourt schlief und lächelnd von England und Pauline träumte, schritt Oberst Hawksley noch im Zimmer auf und nieder und dachte an sein verlorenes Leben und das herbe Geschick, das erbarmungslos ihn von dem geliebten Weibe getrennt.

(Forts. folgt.

Bohlingen, beschuldigt der Störung des Gottesdienstes und der Verübung von Unfug in der Kirche seiner eigenen Gemeinde. Der Beschuldigte fuhr am Sonntag den 31. Januar in der Frühe von einem Müller-Ball in Radolfzell nach Hause. Als er hörte, daß gerade die Zeit des Gottesdienstes sei, ging er in seinem weinlaunigen Zustande in die Kirche. Hier postirte er sich in drohender Stellung vor den Prediger hin, und begleitete die Predigt mit laut vernehmbaren Bemerkungen. Einige Zeugen hörten deutlich die Worte „Dummheiten". Auch spuckte er einige Male in der Richtung gegen den Priester hin aus, und verließ alsdann die Kirche mit der Bemerkung: „Heut hascht Dei Sach' guat g'macht, Bravo!" Die Staatsanwaltschaft begründete scharf und präcis die Anklage. Dagegen suchte der Vertheidiger die Handlungsweise des Bürgermeisters nur als eine unpassende, aber nicht als eine strafbare darzustellen, indem zu letzterer der Dolus fehle, da der Angeklagte nicht den Gottesdienst vorsätzlich habe stören wollen. Der Angeklagte selbst will in die Kirche gegangen sein, um zu hören, ob der Kaplan nichts Aufreizendes gegen den Staat predige. Der Staatsanwalt bemerkte hierauf treffend, daß man zu solchem Zwecke in anderer Verfassung kommen müsse. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu acht Wochen Gefängniß und in die Kosten.

Schweiz.

* **Genf**, 10. Juni. Der Große Rath verwarf gestern den Gesetzentwurf von Georg Fazy über Trennung von Kirche und Staat mit 44 gegen 12 Stimmen.

Belgien.

* **Brüssel**, 10. Juni. Die „Indepedance" veröffentlicht die Fassung des in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurfes in Betreff der Strafbarkeit des Anerbietens zur Begehung gewisser Verbrechen. Wer die Begehung eines Verbrechens anerbietet, welches mit dem Tode oder Zwangsarbeit bestraft wird, wer seine Theilnahme dazu anbietet, wer das Anerbieten annimmt, wird mit drei Monaten bis zu 5 Jahren Gefängniß bestraft, wofern nicht mildernde Umstände vorhanden sind. Die Schuldigen können zur Landesverweisung verurtheilt und fünf bis zehn Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Das einfache mündliche Anerbieten ist nicht straffällig, wenn nicht abhängig von Geschenken und Versprechungen. Das Auslieferungsgesetz wird einen darauf bezüglichen Zusatz erhalten.

Niederlande.

* **Amsterdam**, 9. Juni. Gestern haben die Wahlen zur Zweiten Kammer, von deren Mitgliedern alle zwei Jahre die Hälfte ausscheidet, begonnen. Von den Ausscheidenden gehörten 20 Abgeordnete der liberalen, 7 der conservativen, 5 der antirevolutionären, 8 der ultramontanen Partei an. Hier sind drei Candidaten der liberalen Partei gewählt worden: Godefroy, Devries und Veningh-Meineß. Zwei ausgeschiedene Abgeordnete, welche der conservativen Partei angehörten, sind nicht wiedergewählt worden.

* **Haag**, 9. Juni. Soweit die Resultate der partiellen Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer bis jetzt bekannt geworden, sind 16 Liberale, 3 Conservative, 4 Antirevolutionäre und 8 Ultramontane gewählt worden. In vier Fällen ist eine Nachwahl erforderlich. Bei dreien concurriren je 1 Liberaler und 1 Conservativer, bei der vierten 1 Liberaler und 1 Antirevolutionär.

Russisches Reich.

St. Petersburg im Juni. Nr. 51 des „Kawkas" vom 7. c. bringt eine längere Publication der Verwaltung des Bergwesens auf dem Kaukasus, dessen Inhalt für weitere Kreise von großem Interesse ist. Das Bergamt veröffentlicht ein Referat des Bergingenieurs Fürsten Zuludkidse, welcher bei Besichtigung der Damblud'schen Fabrik des Herrn Genrich u. Comp., durch die geologische Formation der Gegend bewogen, Schürfungen nach Gold vorgenommen, den Sand ausgewaschen und einen auffallend starken Goldgehalt desselben entdeckt hat. Er hat das Thal des Flusses Damblud im Rayon der gleichnamigen Fabrik untersucht und aus einer Probe von 7—10 Pud Sand einen Goldgehalt berechnet, der ¾ bis 1¼ Solotnik Gold auf je 100 Pud Sand erreicht. Das Gold fand sich in Form von Körnchen und Plättchen. — In seinem Bericht an das Bergamt betont der Ingenieur, daß er auch in der weiteren Umgegend Gold vermuthen müsse, wie sich auch bereits das Thal des Flüßchens Abul-Mulk (in den Fluß Moschaweri einlaufend), bei dem Dorfe Balitsch, 9 Werst von Damblud, factisch, wenn auch in geringem Maße als goldhaltig erwiesen hat. Die Gegend, in welcher Fürst Zuludkidse Gold gefunden, ist vollständig in Privatbesitz. Der „Kawkas" begrüßt in seinem Leitartikel die Entdeckung von goldhaltigem Sande in der Nähe von Tiflis mit großer Freude und Genugthuung und macht darauf aufmerksam, daß im westlichen Sibirien, im Orenburg'schen Gebiet und auf dem Ural in den Goldwäschereien auf je 100 Pud Sand nur ein Procentsatz von ½ bis ¾ Solotnik Gold kommt, während im Flußsande des Damblud auf dem Kaukasus ¾ bis 1¼ Solotnik constatirt sind. Der „Kawkas" geht soweit, von der Entdeckung des Damblud'schen Goldes an eine neue Aera der ökonomischen Entwickelung des Kaukasus zu datiren. Jedenfalls ist die Sache wesentlich genug, um mit Spannung weitere Nachrichten über das neuentdeckte Californien innerhalb der russischen Reichsgrenze zu erwarten. (St. Petersb. Ztg.)

* **Chelm**, 28. Mai. Der „Germania" wird geschrieben: Aus Congreßpolen werden immer noch neue, von den Executionscommandos an den unitischen Landbewohnern verübte Barbareien gemeldet. Die Landleute leisten dem ihnen aufgedrungenen Schisma passiven Widerstand, indem sie weder die Cerkiew besuchen, noch irgend welche geistliche Dienstleistung von den Popen annehmen. Das hindert diese und die Russen indeß nicht, großartige Vorbereitungen zu einem Feste zu treffen, das noch in diesen Tagen zur Verherrlichung des „freiwilligen" Uebertritts der Uniten zum Schisma gefeiert werden soll. Die herrliche Kathedrale zu Chelm wird zu diesem Zweck ganz umgebaut, Militär herangezogen und aus jeder Ortschaft zwei Delegirte bestimmt. Es werden zu diesem Feste in Chelm erwartet: der Warschauer Archirej Joanicius mit etwa anderthalbtausend Popen aus allen Gegenden des Reiches, die Gouverneure von Siedlce und Lublin und sogar einige Minister. Und um diesen bodenlosen Cynismus so recht zu offenbaren, versenden die Russen auch an die katholischen Besitzer in Polen Einladungen zur Theilnahme an diesem „Feste".... Unbeschreiblich sind die Gefühle, die beim Empfange einer solchen Einladung die Seele durchwogen, nachdem man Tausende „freiwillig Bekehrter" auf die grausamste Weise hat mißhandeln sehen, nachdem man Tausende verzweiflungsvoll um Hilfe Rufende hat ihrem Schicksal überlassen müssen, weil an eine Rettung gegenwärtig nicht zu denken ist. Und da soll man über den Gräbern der Märtyrer, über den mit Füßen getretenen Rechten, Ueberzeugungen und Gefühlen so vieler Unglücklichen einen wüsten Cancan aufzuführen mit helfen! — Auch in Zamosc, hart an der galicischen Grenze soll bald ein „Wiedervereinigungsfest" begangen werden. Für einen jeden bei solcher Gelegenheit stattfindenden officiellen Ball hat die russische Regierung 7000 Rubel angewiesen. Nach moskowitischen Angaben sind „freiwillig zur „orthodoxen Kirche" übergetreten": 1. im Gouvernement Siedlce 87 Ortschaften mit 61 Geistlichen, im Ganzen 93,000 Personen, 2. im Gouvernement Lublin 147 Ortschaften mit 122 Priestern, 12 höheren geistlichen Würdenträgern, der Geistlichkeit der Kathedrale, des Consistoriums und Seminariums in Chelm, mit im Ganzen 132,000 Seelen, 3. im Gouvernement Suwalki und Lomza 9 Ortschaften.

Türkei.

* **Constantinopel** im Juni. In Albanien ist es in Folge einer Viehzählung behufs Auflegung einer neuen Steuer an einigen Orten zum offenen Aufstand gekommen, weil die Beamten dabei sehr parteiisch zu Werke gehen und es fast für selbstverständlich erachten, mehr Vieh aufzuzeichnen, als sie bei den Besitzern vorfinden. Auch ist das Volk wegen der mißrathenen Heuernte in große Noth und will sich neue Steuern nicht gefallen lassen. Die Aufständischen verjagten die Commissare und leisten auch dem Militär Widerstand. Der Commandant von Wibre, Aali Effendi, welcher gegen die Aufständischen mit seinen Truppen ausrückte, wurde geschlagen, und er selbst verdankt seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. Es ist kaum anzunehmen, daß man seiner im Falle der Gefangennahme geschont hätte. Es herrscht nämlich im Volke große Erbitterung gegen ihn, weil er den Bandenführer Sali Reppa, welcher sich nach dem Aufstande von 1873 in die Wälder geflüchtet und von dort den muhamedanischen Einwohnern und Reisenden viel Schaden zugefügt hatte, aufhängen ließ, trotzdem er ihm volle Amnestie zusicherte, falls derselbe seine Bande entlasse und in seinem Heimathsorte fernerhin ein ruhiges Leben führe, Bedingungen, auf die der Räuberhauptmann im Vertrauen auf die ihm gewordenen Zusagen eingegangen war. Wahrscheinlich wird der Aufstand keine weiteren Dimensionen annehmen, wenn die Regierung von der Viehzählung und Steuereintreibung Abstand nimmt.

Asien.

* Der feindseligen Stimmung der halbwilden Grenzbevölkerung in Britisch-Indien, die fast alljährlich ein paar kleine Streifzüge nöthig macht, sucht man jetzt englischerseits auch auf friedlichem Wege Herr zu werden. Die „Kalkutta Gazette" schildert einen solchen Versuch zur Herstellung freundlicher Beziehungen mit einigen Stämmen im Hügellande von Chittagong, einem Bezirke Bengalens, der an Birma und den Golf grenzt. Lieutenant Gordon, ein im Civildienst in dem Bezirke thätiger Offizier, beschloß, zur Vermehrung seines Einflusses in der Gegend und zur dauernden Förderung des Handels in Ruma, einem Hauptorte des Bezirks, großen Markt und ein Volksfest zu veranstalten. Einladungen ergingen an die Hügelstämme, am 23. Januar sich in Ruma einzufinden, und an diesem und den drei folgenden Tagen wurde der Markt gehalten. Der Versuch war vom besten Erfolg begleitet. Nicht nur die Angehörigen der abgabenpflichtigen Stämme kamen schaarenweise zum Markte herbei, sondern auch über die Grenze kamen Viele, darunter Lihebo, ein mächtiger Shindoo-Häuptling, und ein kleines Heer federgeschmückter Häuptlinge aus dem Grenzlande von Ober-Birma. Viele der Stämme standen sich seit Langem in blutiger Fehde gegenüber, was sie aber nicht hinderte, bei dieser Gelegenheit auf's freundlichste miteinander zu verkehren; sie nahmen sogar keinen Anstand, für die Zukunft sich ewige Freundschaft zu schwören. Dieser Eid wird unter höchst eindrucksvollen Förmlichkeiten geleistet. Eine Kuh wird mit dem Kopfe an einen Pfahl gebunden; der älteste und einflußreichste Häuptling tritt dann vor, um die Gebete darzubringen, was er mit großem Ernst und tragischer Wirkung thut. Nach jedem Abschnitte der Rede macht er einen Zug aus einer mit Koung gefüllten Flasche, speit jedoch die Flüssigkeit wieder über die Kuh aus, um so den Anfang eines neuen Abschnittes zu bezeichnen. Die rechte Hand hält er dabei in die Höhe. Wenn der Redner zu der Eidesformel „bei dem Blute dieser Kuh" gekommen ist, stößt ein zweiter Häuptling dem Thier seinen Speer durch's Herz. Während der Eidesleistung stehen die beiden Parteien auf zwei entgegengesetzten Seiten der Kuh einander gegenüber und halten den Strick, welcher an den Kopf des Thieres gebunden und das starke Band künftiger Freundschaft bezeichnet. Ist die Kuh gefallen, so tauchen Alle einen Finger in die offene Wunde und beschmieren mit dem warmen Blut die Stirn und die Füße eines jeden Einzelnen von der Gegenpartei. Der Koung Krug besiegelt den neuen Bund. Das große Ereigniß bei dem Feste war das Mahl am vierten Tage, zu dem 1500 der Besucher geladen waren. Auffallender noch als die naive Höflichkeit der Gäste war die außerordentliche Eßlust, welche sie entwickelten. 500 Bambustische bogen sich unter der Last der Speisen und Getränke, wurden aber mit einer Geschwindigkeit und Gründlichkeit erleichtert, welche den europäischen Zuschauer halb mit Bewunderung, halb mit Schrecken erfüllte. Doch nicht mit gastronomischen Künsten allein vermochte Lieutenant Gordon seine Gäste friedlich zu stimmen. Er ließ seine hundertund fünfzig Mann starke Polizeimacht aufmarschiren und einen Neunpfünder mehrere Male abfeuern, was einen heilsamen Schrecken unter den Gebirgskriegern verbreitete. Sie fuhren bei jedem Schuß zusammen und legten eine Nervösität an den Tag, wie man sie bei solchen Naturjöhnen nicht erwarten sollte. Nachdem die Gemüther einmal so gestimmt waren, erregte die mysteriöse Thätigkeit eines Photographen geheimes Grauen unter den Anwesenden, das durch die Ergebnisse seiner Zauberkunst nur gesteigert wurde. Auch sonst gab es noch allerlei Neues zu sehen und zu hören, besonders eine Vorstellung mit der Zauberlaterne und ein Scheibenschießen, das die Sepoys veranstalteten. Die Shindoos ihrerseits gaben Nationaltänze zum Besten. Am fünften Tage kehrten die Hügelbewohner nachdenklich zu den Ihrigen zurück; ihren Eidschwüren ist zwar nicht zu trauen; doch hofft man von den Eindrücken, die sie mit nach Hause nehmen, eine nachhaltige Dämpfung kriegerischer Gelüste.

Amerika.

* Ein amerikanisches Blatt berichtet: Der Gouverneur von Missouri hat folgende Proclamation erlassen: „Sintemalen ein großer Theil unseres Volkes während der letzten Monate in Folge von Mißernten aller Art Viel zu leiden gehabt hat, und ähnliche Calamitäten von noch größerer Ausdehnung drohen, und dieweil es leicht geschehen könnte, daß dieselben sich über den gesammten Staat ausdehnen, und, falls ihnen nicht Einhalt gethan wird, zu schwerem Elend und Hungersnoth führen können; — so wird hiermit kund gethan, daß dieser dritte Juni als ein Tag des Fastens und Gebetes ausgesondert sei, damit der allmächtige Gott angerufen werden möge, uns von dieser Noth zu befreien und uns statt derselben die Segnungen reichlicher und voller Erträge zufließen zu lassen. Und das Volk und alle Beamten des Staats werden hiermit ersucht, an diesem Tage die gewöhnlichen Geschäfte ruhen zu lassen und sich an den Orten ihrer Gottesverehrung behufs demüthigen und andächtigen Gebets zu versammeln, auch sonst den Tag als einen Fast- und Gebetstag zu beobachten. Charles H. Hardin, Gouverneur." Der Gouverneur von Missouri hat guten Grund, diese Proclamation zu erlassen. Denn die Counties unseres Staates, welche zu beiden Seiten des Missouri Kansas zunächst liegen, namentlich Clinton, Platte, Clay, Jackson, Caß, Lafayette und Johnson sind von einer der Plagen bedroht, welche der Allmächtige einst in den Tagen Mosis über die Aegypter gesandt hat. Billionen junger Heuschrecken sind aus den Eiern gekrochen, welche vorigen Herbst dort gelegt wurden, und fressen nun alles Grüne. Große Kornfelder verschwinden im Verlauf eines einzigen Tages, Weizenfelder in wenigen Stunden. Wo gestern frische Wiesen voll Blaugras wogten, ist heute eine Wüste. Selbst die Bäume verlieren ihr Laub und starren dürr wie im Winter gen Himmel. Hier und da versuchen die Farmer, die furchtbare Pest zu bekämpfen. Verhältnißmäßig den meisten Erfolg haben diejenigen, welche achtzehn Zoll tiefe und zwei Fuß weite Löcher graben und in dieselben, mit dem Winde, die Heuschrecken mittelst sechszehn Fuß langer und einen Fuß breiter Bretter hineinscharren. Alsdann werfen sie Erde auf die Grube und trampeln sie fest: Da, wo die Unthiere noch nicht übermächtig geworden sind, mag man ihnen in dieser Art beikommen. Der ganze Staat ist durch solche Kunst nicht zu retten.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 10. Juni. Bismarck hat auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten; er wird durch Camphausen und Delbrück vertreten. Bei wichtigen Angelegenheiten behält sich der Kaiser vor, den Rath Bismarcks einzuholen.

Erzbischöflicher Erlaß betreffend die Gedächtnißfeier der Erwählung des h. Vaters.

Am 16. d. M. sind 29 Jahre seit der Erwählung unseres h. Vaters Pius IX. verflossen, so daß Hochderselbe an demselben Tage in das dreißigste Jahr seines Pontificates eintritt. Dieser Tag ist wiederum für die ganze katholische Christenheit ein Tag freudiger und dankbarer Erinnerung an die zahllosen und außerordentlichen Gnaden und Wohlthaten, welche die göttliche Vorsehung während der langen Dauer seines Pontificates sowohl dem theueren Oberhaupte unserer h. Kirche selbst als auch durch dasselbe so vielen Millionen der seiner Hirtensorge anvertrauten Heerde in allen Theilen der Welt zugewendet hat. Das Andenken daran fordert uns mit jedem neuen Jahre dringender auf, an diesem Tage neuerdings Gott unsern Dank dafür und insbesondere für den gnädigen und oft wunderbaren Schutz darzubringen, womit Er unter so vielen schweren Stürmen, Drangsalen und Leiden, deren fast jedes Jahr der Regierung unseres Jubelpapstes in seine Lebensgeschichte eine erhebliche Zahl eingetragen hat, ihn behütet, erhalten, und noch gegenwärtig in seinem hohen Greisenalter ihm eine rüstige Gesundheit und fast jugendliche Geistesfrische bewahrt hat. Damit auch in diesem Jahre der Gedächtnißtag der Erwählung des h. Vaters würdig gefeiert werde, so verordnen Wir hierdurch, daß entweder am 16. d. M., oder, weil dieses an den meisten Orten mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse nicht füglich geschehen kann, an dem darauf folgenden Sonntage, dem 20. d. M. ein feierliches Hochamt coram exposito S. Sacramento in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen, in welchen das h. Sacrament sich befindet, gehalten, nach demselben ein feierliches Tedeum gesungen und des Nachmittags oder Abends zur geeigneten Stunde eine Andacht zum göttlichen Herzen Jesu in der bereits durch Unseren jüngsten Erlaß vom 26. v. M. vorgeschriebenen Weise für die Anliegen der Kirche und ihres Oberhauptes gehalten werde.

Die Gläubigen sind durch Verlesung des gegenwärtigen Erlasses am ersten Sonntage nach dem Empfange von der angeordneten Feier und Andacht und ihrer Bedeutung zu unterrichten und zur eifrigen Betheiligung einzuladen. Auch sind dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß der 16. Juni d. J. der zweihundertste Jahrestag ist, seitdem die jetzt in der ganzen katholischen Welt den Gläubigen so liebe und gnadenreiche Andacht zum heiligsten Herzen Jesu durch eine göttliche Offenbarung bestätigt und empfohlen worden ist, und daß deshalb der h. Vater allen Gläubigen, welche am 16. Juni d. J. das im „Kirchl. Anzeiger" d. J. Nr. 47 abgedruckte Weihe-Gebet zum heiligsten Herzen Jesu verrichten, einen vollkommenen Ablaß, der auch den Abgestorbenen zugewendet werden kann, verliehen hat, unter der Bedingung, daß sie mit wahrhaft bußfertiger Gesinnung die h. Sacramente der Buße und des Altars empfangen, irgend eine Kirche oder öffentliche Kapelle besuchen und daselbst eine Zeitlang nach der Meinung Sr. Heiligkeit andächtig beten.

Köln, den 8. Juni 1875.

Der Erzbischof von Köln,
† Paulus.

♂ Bau-Projecte.

III.

Wer immer den Umbau des Hauses Allee- und Ratingerstraßen-Ecke in Augenschein nimmt, der dem Geschmacke des Bauherrn und des Baumeisters alle Ehre macht, der wird unwillkürlich zu der Frage hingedrängt: Soll die schöne Alleestraße an dieser Stelle ihren Abschluß finden? Es wäre dies wirklich zu bedauern; denn ein geeigneterer Platz zur Fortsetzung einer schönen Straße dürfte sich schwerlich in Düsseldorf finden lassen. Wenn einmal der nunmehr festgesetzte Bau des neuen Akademie-Gebäudes aufgeführt ist, dann muß unter allen Bedingungen eine passende Auffahrt hergestellt werden; mithin ist es ganz an der Zeit, dieselbe jetzt schon zu planen. Wir möchten nun vorschlagen, die obere Fläche des Eiskellerberges soweit abzutragen, bis dieser mit dem Hafenwalle auf gleiche Höhe gebracht ist; die Alleestraße müßte dann in einem Bogen in angemessener Breite bis zum Akademie-Gebäude fortgesetzt werden, so würden wir eine Auffahrt zu letzterem erhalten, wie sie bequemer und prächtiger nicht gedacht werden kann. Für den Ausfall an der Miethe des Eiskellerberges über und unter der Erde wird der Stadt ein reicher Ersatz geboten werden durch den Verkauf einiger neu sich ergebenden Bauplätze. Die von der Straßen-Anlage nicht berührten Häuser dürften schon bald durch die Eigenthümer oder künftigen Käufer einen zur neuen Nachbarschaft passenden Umbau erfahren.

IV.

An den vorhin entwickelten Plan schließt sich ein anderes Project auf's engste an. Als vor mehreren Jahren die Stadt die Ratingermauer ankaufte und niederlegen ließ, hat sie gewiß ein zweckmäßiges Werk unternommen; dagegen ist es sehr zu bedauern, daß der ganze dadurch gewonnene schöne Platz bis jetzt noch unbenutzt daliegt. (Die Bretterbude zur Anfertigung von Theaterdekorationen wird doch wohl bald überflüssig werden.) Wenn man nun an dieser Stelle, nach Niederlegung der Mühle, eine neue Straße anlegen und diese durch die Mühlengasse bis an den Hafen durchführen und verlängern wollte, so würde eine zweite schöne Auffahrt zur Akademie entstehen. Daß die Mühlengasse zum Abbruche reif ist, bedarf wohl keines Beweises, und sicherlich ungemein interessant würde es sein, über den Zustand, oder vielmehr Unstand, manches dortigen Hauses das Urtheil einer Sanitäts-Commission zu hören. Der Umbau der Mühlengasse, der schon im Stadtplan von 1809 vorgesehen ist, wäre eine ganz passende Spekulation für eine Baugesellschaft.

V.

Nachdem nunmehr die Schlacht- und Mahlsteuer für unsere Stadt gefallen sind, wird man wohl die ob des stark angeschwollenen Inhaltes bedenklich verlängerten Gesichter auf irgend eine Weise wieder zu erheitern versuchen müssen, und würden wir zu dem Zwecke empfehlen, die gesunde luftige Rheinseite der Stadt mit in den Kreis der Erweiterungs- und Verschönerungs-Bauten zu ziehen. Während bisher im Interesse der Steuer-Controle der Verkehr aus der Stadt an den Rhein nur auf wenige Punkte beschränkt war, sollte man für die Folge für möglichst viele Verbindungen sorgen können und müssen. Das alte baufällige Schlachthaus wird binnen kurzem ausgedient haben, und ist wohl nichts natürlicher, als daß die Ritterstraße in gerader Linie an den Rhein fortgesetzt werde. Wird das Kohlenthor geschlossen und der so gewonnene Raum zur Erbreiterung des hier sehr schmalen Rheinwerftes verwandt, so haben wir eine wesentliche Verbesserung. Die Brandstätte des alten Schlosses bietet eine fernere passende Stelle zu einer directen Verbindung der Stadt mit dem Rheine. Der Platz, auf welchem früher das Salzmagazin gestanden hat, dürfte sich zur Anlage von Anpflanzungen und Aufstellung einiger Bänke recht gut eignen, damit ältere Leute, Reconvalescenten u. dgl., ähnlich wie an dem vielbesuchten Punkte an der Hafenmündung, auch in der Stadt ungestört ein wenig frische Rheinluft genießen könnten. Wer die schönen belebten Rheinpromenaden anderer rheinischer Städte (in unserer nächsten Nähe z. B. Köln und Bonn) kennen gelernt hat, wird den Ausfall derselben bei uns recht schmerzlich vermissen, und jeden Schritt zur Anlage derselben mit Freude begrüßen. Das Rheinwerft muß aber von dieser Stelle ab bis zum Kohlenthor um etwa 2 Meter erhöht und entsprechend erbreitert werden; wir würden alsdann selbst bei mäßig steigendem Wasser nicht mehr eine Unterbrechung des Verkehrs auf dem Rheinufer zu befürchten haben. Mancher Hausbesitzer der Kremerstraße würde sich in dem Falle entschließen, seine Wohnung mit Ausgängen von der Rheinseite her zu versehen, wodurch diese Häuser, sowie der gemeine Verkehr nur gewinnen können. Die früher projectirte Verbindung der Liefergasse mit dem Burgplatze ist wohl durch Eröffnung der Lambertusstraße aufgegeben, aber wie steht es mit der bereits im Jahre 1831 geplanten Abbruche der zwischen Kreuzstraße und Lambertuskirche liegenden Häusergruppe? Da wird wohl Mangel an überflüssigem Gelde noch lange hindernd im Wege stehen.

VI.

Seit Einrichtung der Wasserleitung sieht man eine Pumpe nach der andern von der Straße verschwinden, und es wird sich hiergegen, wenn nicht etwa die Nachbaren ein Recht auf Erhaltung einer Pumpe haben, gewiß schwer etwas Stichhaltiges einwenden lassen. Eine Pumpe macht nämlich in der Regel viel Geräusch, viel Reparatur, stört den Verkehr und ist im Winter allzu leicht dem Einfrieren ausgesetzt. Aber mit den Pumpen verschwindet auch das frische Wasser von den Straßen, und das halten wir keineswegs angemessen. Nicht jeder Durstige kann und will seinen Durst mit Bier und Wein stillen, und seit Diogenes sein einziges Inventarstück, ein Wassernäpfchen wegwarf, weil er sah, wie ein Junge, klüger als er, mit der hohlen Hand schöpfte, haben Millionen sich in aller Welt an den öffentlichen Brunnen gelabt. Also ist zum Trinken und Waschen für das Vieh Wasser auf den Straßen unumgänglich nöthig. Wer nur kurze Zeit an einer Pumpe verweilt, wird bald sehen, wie das Wasser zu den verschiedensten Zwecken und in der mannigfaltigsten Weise Verwendung findet, abgesehen davon, daß der weiblichen Welt kein Ort zum heimlichen Geplauder lieber ist — sagt ja selbst die wackere Dorothea bei Göthe:

„Die Mädchen
Werden immer getadelt, die lange am Brunnen verweilen;
Und doch ist es am rinnenden Quell so lieblich zu schwätzen."

Soll nun unsere Wasserleitung nach allen Seiten hin recht nützlich sich erweisen, dann müssen in passenden Zwischenräumen kleine Brunnen eingerichtet werden, die der größern Zahl nach über Tag und an einzelnen Punkten auch über Nacht laufen. Die Spülung der Straßenrinnen Morgens und Abends ist gewiß zweckmäßig, wenn aber durch laufende Brunnen den ganzen Tag über ein kleiner Strom frischen Wassers durch die Rinnen geleitet würde dies der Reinlichkeit jedenfalls viel zuträglicher sein. Hoffen wir, daß die Stadtverwaltung recht bald sich entschließen möge, wenigstens versuchsweise mit der Anlage einiger Laufbrunnen vorzugehen.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 11. Juni.

In stiller Nachtstunde spielte sich gestern hierselbst eine ergreifende Scene ab. Die hier weilenden Franziscaner-Patres hatten sich entschlossen, das Nachtboot zur Abreise zu benutzen, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen; allein gestern Vormittag schon hatte einem Lauffeuer gleich die Nachricht der bevorstehenden Abfahrt durch die Stadt sich verbreitet, und so fand sich eine zahllose Menschenmasse ein, theils am Kloster, um den Ausziehenden bis zum Rhein das Geleit zu geben, theils am Rheinwerft, um den Scheidenden ein herzinniges Lebewohl zuzurufen. 77 Ordensmitglieder aus Warendorf, Wiedenbrück und Düsseldorf begaben sich truppweise zum Rheinwerft, unter ihnen Einzelne, die das Eiserne Kreuz Erster oder Zweiter Klasse als Zeichen ihres patriotischen Sinnes und Wirkens auf der Brust trugen. Als die ehrwürdigen Männer die Brücke bestiegen, machte sich mit einem Male die Stimmung der Tausende Luft, und lauthin erschollen durch die wolkenfinstre Nacht die Klänge katholisch-religiöser Gesänge: gewissermaßen eine sinnreiche Andeutung für die Scheidenden, daß ein Gut in fernen Landen ihnen mit denen bleibt, die sie verlassen mußten, der katholische Glaube, und daß sie diesen im neuen Wirkungskreise, wie einen alten Bekannten unverändert wiederfinden werden. Weinend und schluchzend sahen Viele die Minute des Scheidens näher rücken; auf den Gesichtern der wackeren Ordensmänner zeigte sich der Kummer um das verlorene Vaterland, alle aber waren gerührt von diesem Zeichen der Theilnahme, welche die Bewohnerschaft Düsseldorfs ihnen entgegenbrachte. Schon rauschte der Kessel des Dampfers, sich zur langen Fahrt rüstend, da klang's aus allen Kehlen: „Ein Hoch unsern scheidenden deutschen Brüdern, und noch eines! Der noch zurückbleibende Franziscaner-Pater Augustinus erwiderte dann von der Brücke aus dies Hoch im Namen seiner Ordensbrüder mit einem Hoch auf die Düsseldorfer Bürgerschaft, — die Abfahrtsglocke ertönte, und da der Dampfer „Victoria" gestern Havarie erlitten hatte, entführete der „König" die durch ihr langes segenreiches Wirken so beliebt gewordenen Ordensmitglieder in die weite Ferne — ob auf Wiedersehen? — wir wissen's nicht; doch mag wohl Mancher im Stillen den Schwur sich geleistet haben kein verfassungsmäßig erlaubtes Mittel bei Wahlen und sonsthin unversucht zu lassen, um solche Männer der Kirche in Deutschland wiederzugewinnen. — Was wir mit besonderer Anerkennung noch hervorheben müssen, war das Verhalten der anwesenden Polizei. Dieselbe mochte allerdings bald eingesehen haben, daß es sich nur um eine friedliche Ovation handelte, bei der Ausschreitungen zu den Unmöglichkeiten gehörten; allein sie wußte auch so sich zu benehmen, daß Niemanden das Bewußtsein ihrer, ohnehin allen bekannten Gegenwart in lästiger Weise aufgedrungen ward.

(*) Zur Abwechslung wurde gestern kein Kalb- oder Rindfleisch den Fischen des Rheines zur Speise gegeben, sondern eine große Partie verdorbener Würste.

(*) Gestern Nachmittag verunglückte in Oberbilk auf dem alten Walzwerke ein Junge von 17 Jahren. Derselbe soll bereits gestern Abend an den erhaltenen Verletzungen gestorben sein.

(*) Gestern Morgen fuhr ein Schaubudenwagen von der Bilker Kirmeß heim und hinter ihm her lief ein Knabe von noch nicht sieben Jahren. Das Kind ist bis gestern Abend nicht wiedergesehen worden.

Düsseldorf, den 11. Juni. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,53 Meter. Wind S. Luftwärme: + 14. Wasserwärme: 18 Barometer: 27—9.

§ Sitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 10. Juni. Am 9. März wurde der Assistent auf hiesigem Bergisch-Märkischen Bahnhofe, Peter Rausch, zu 3 Tagen und der Weichensteller Karl Wimmer zu einer Woche Gefängniß vom Zuchtpolizeigerichte verurtheilt, weil sie durch Vernachlässigung ihrer Pflichten einen Eisenbahntransport in Gefahr gebracht hatten. Am 17. Dez. v. J. hielt an der Kiesgrube im Hauptgeleise ein Kieszug, der in den Bahnhof gebracht werden sollte. Rausch nahm eine Maschine von Grafenberg an, die auf die Kieswagen stieß und einige davon beschädigte. Wimmer hatte es unterlassen, der ankommenden Maschine ein Haltesignal zu geben. Die gegen das Urtheil eingelegte Berufung wurde verworfen.

Der Fabrikant Ludwig Bovensiepen aus Mettmann hatte im vorigen Jahre den Seidenfabrikanten Gebr. Tacher in Crefeld einen Trockentambour geliefert, der nach mündlicher Absprache zwei Atmosphären Druck aushalten sollte. Bei der Probe hielt derselbe zwar die Atmosphären aus; als aber der Tambour am 21. Sept. v. J. zum ersten Male gebraucht wurde, rissen bei nicht ganz zwei Atmosphären Druck die Nieten und ein Boden flog heraus, der den Arbeiter Gerhard Mertens auf der Stelle tödtete. Bovensiepen wurde deshalb am 3. März vom Zuchtpolizeigerichte wegen fahrlässiger Tödtung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde heute von der Appellkammer kostenfällig verworfen.

* **Köln**, 10. Juni. In der „Köln. Ztg." lesen wir: Durch die „Kölnische Volkszeitung" ist gestern nach der Mittheilung eines Gewährsmannes ein Vorfall, der sich am 4. d. Abends von 8¾ bis 10½ Uhr im hiesigen Carmelitessen-Kloster (an Gereon) zugetragen haben soll und in dieser Darstellung das peinlichste Aufsehen zu machen nicht verfehlt hat, an die Oeffentlichkeit gebracht worden. Unzweifelhaft scheint zu sein, daß der Polizei-Commissarius Klose um die angegebene späte Zeit das genannte Kloster betreten und von der stellvertretenden Oberin Auskunft über die inneren Angelegenheiten des Hauses begehrt hat. In welchen Formen und Worten er dies gethan, wird von dem Gewährsmann der „Kölnischen Volkszeitung" in so beschwerender Weise ausgeführt und erläutrt, daß darauf hin bereits eine strenge Untersuchung eingeleitet worden ist, welche das wirklich Vorgefallene klarstellen soll.

* **Köln**, 9. Juni. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes wurden zwei Preßprocesse gegen den verantwortlichen Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung" verhandelt. In dem Leitartikel (Nr. 135 I. Bl.): „Das Evangelium unserer Reformation", sollte die evangelische Kirche öffentlich beschimpft, in dem Leitartikel (Nr. 120 II. Bl.): „Der Culturkampf", gegen den § 131 des Str.-G.-B. verstoßen sein. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von je zwei Monaten. Das Gericht erkannte aber im ersten Falle auf Freisprechung und in dem zweiten auf 400 Mark Geldbuße. Wegen der letztern Beschuldigung wurde auch gegen den verantwortlichen Redacteur des „Mülheimer Anzeiger" verhandelt. Derselbe wurde in eine Geldbuße von 200 Mark genommen.

* **Essen**, 9. Juni. Sonntag Nachts 12 Uhr geriethen, wie die „Ess. Ztg." mittheilt, 3 angetrunkene Burschen, von Essen kommend, auf dem Schederhof in Streit und erhielt einer derselben, nachdem noch zuvor an einer Wohnung die Fensterscheiben eingeworfen, einen tiefen Messerstich in die Schulter. Durch einen hinzukommenden Gensdarmen wurde der Streit beigelegt und der Thäter verhaftet.

— Gestern gingen einem Kutscher der Firma Krupp zwei Pferde, welche er zur Schmiede führen wollte, auf dem Wege dahin durch und wurde eines derselben, das auf die Rheinische Bahn zulief, beim Beschreiten des Bahnkörpers von einem heranbrausenden Güterzuge erfaßt und arg verletzt.

Nottuln, 7. Juni. Diesen Morgen erschien der neue Amtmann Herr Pickenbrock in der Dechanei, um im Auftrage der Regierung die Beschlagnahme und Verwaltung der bereits seit 1½ Jahren hier erledigten Vicarie zu übernehmen. Auf den mündlichen und schriftlichen Protest des Herrn Dechanten Meyer nahm derselbe eine Haussuchung vor und führte die aufgefundenen Literalien nebst dem überreichten schriftlichen Proteste mit sich zum Amte.

* **Koblenz**, 6. Juni. Der ‚West. Ztg.' (die übrigens eine wahre Zucht von Enten sich heranzupflegen scheint) wird von hier geschrieben: „Der Ober-Präsident Hr. v. Bardeleben soll selbst um Enthebung von seiner jetzigen Stelle eingekommen sein. Seine Reise nach Berlin wird damit in Verbindung gebracht. Als seinen Nachfolger hört man einen höheren Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen nennen. Die Nachricht ist wiederholt aufgetaucht und stets dementirt worden.

* **Trier**, 7. Juni. Der gefährlichste Blitzschlag bei dem Gewitter am Freitag war, wie die „Kath. Volksztg." sagt, wohl derjenige, welcher dicht neben den über 1000 Centner Pulver führenden Schiffen vor der Moselbrücke ins Wasser schlug. Das Einfahren des Blitzes, von fürchterlichem Donner gefolgt, war wie wenn ein Stein in's Wasser fährt. Der „Tründel", der dadurch hervorgerufen wurde, war nach der Erklärung des Schiffers von starkem Zischen begleitet. Ein Schiffsknecht entlief vom Schiffe und fiel auf seiner Flucht ohnmächtig nieder.

* **Münster**, 8. Juni. Der „Westf. M." schreibt in eigener Angelegenheit. In den weitesten Kreisen wird es Beachtung finden, daß der Criminal-Senat des hiesigen königlichen Appellations-Gerichts, das vom Kreisgericht hierselbst am 19. März gesprochene Urtheil gegen unseren seitherigen verantwortlichen Redacteur Freiherrn von Wendt wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica bestätigt, d. h. ebenfalls auf ein Jahr Gefängnißstrafe erkannt hat. Bekanntlich war Freiherr v. Wendt bis dahin nicht bestraft.

Vermischtes.

* Aus Oberammergau wird berichtet, daß nunmehr die von König Ludwig bestellte colossale Kreuzigungsgruppe demnächst zur Aufstellung gelangen soll. Die Transportkosten sind allein auf 20,000 Gulden berechnet. Zur Aufstellungsfeier wollen die Ammergauer die „Kreuzschule" in Scene setzen, bei welcher gegen 200 Personen betheiligt sind; hierzu sind folgende Tage angesetzt: 20. und 27. Juni, 4., 11., 18. und 25. Juli, 1., 8. und 22. August und 5., 12., 19. und 26. September.

* Wie man der „N. Stett. Ztg." schreibt, war am 30. v. M. zu Demmin ein so heftiges Gewitter, daß in Folge der Donnerschläge die Fenster zersprangen. Auf der Jaanener Chaussee stand ein Telegraphenpfahl in Flammen, und zwölf andere Pfähle wurden zum größten Theile zersplittert.

St. Rochus- und Sebastianus-Schützen-Verein zu Flingern.

Unseren geehrten Mitbürgern machen wir hiermit die ergebene Mittheilung, daß wir am **13. und 14. Juni cr.** unser althergebrachtes Schützenfest feiern, und laden wir Alle, welche Frohsinn und Vergnügen zu diesem Feste haben, ergebenst ein.

Das Nähere besagt das Festprogramm.

Flingern, den 10. Juni 1875,

Der Vorstand.

Der Vorstand hat dem Herrn Joseph Rüsing die Restauration auf dem Schützenplatze übergeben. 394

Samstag den 12. Juni 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf'm Rathhause zu Düsseldorf mehrere Möbel gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
Hamacher.

Jeans Sommer-Röcke
en détail zu sehr billigen Preisen
Joseph Otten
Herzogstraße 20.

Es wird sofort eine geübte Maschinennäherin und ein Lehrmädchen gesucht. J. K. Biedermann, Carlsplatz Nr. 3. 450

Ladenlocal
welches sich auch zum Wirthschaftslocal eignet Citadellstraße 25 zu vermiethen. 369

Werkstätte
nebst Wohnung und eine Wohnung von 2 Zimmern zu vermiethen.
370 Kasernenstraße 35.

Anstreichergesellen gesucht.
413 Blumenstraße Nr. 18.

100 Stück leere Säcke zu verkaufen Wallstraße 27. 386

Ein ordentl. Junge sucht Stelle als Schreinerlehrling.
Näheres in der Expedition. 345

Schneidergesellen gesucht. Wilh. Scheerer Zollstraße 7. 411

Geübte Näherinnen und junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich melden b. Frl. **Jeschar**, Flingerstr. 36. 393

Ein zuverlässiges
Mädchen
für Küche und Hausarbeit zu baldigem Eintritt gesucht.
330 Näheres Bahnstr. 37.

Ein Lehrmädchen zum Kleidermachen ges. Kasernenstr. 55. 388

Echtes Klettenwurzel-Oel,
um den Haarwuchs mächtig zu befördern und das Ausfallen sofort zu verhindern. Nur für diejenigen Flaschen wird für die Echtheit garantirt, welche mit meiner Firma versehen sind.

Das Neueste in Aufsteckkämmen,
englische Patentseife und Waschkrystall, wodurch man, ohne zu bleichen, eine schöne weiße Wäsche erhält, Gallseife, um seidene, wollene und gedruckte Stoffe zu waschen, daß die mißlichsten Farben wie neu bleiben. Stearinlichte. Alle Sorten Toilette-Seifen, Haaröle, Pommaden, Cosmetique zum Glätten, Glänzen und Färben der Haare, Zahnpulver, Zahnpasta, Odontine, Zahn-, Nagel-, Haar-, Kleider- und Taschenbürsten, Kinder-Reifkämme, Frisir-, Toupir-, Staub- und Taschenkämme, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, das Feinste in **Extraits d'odeurs**, Alpenduft und ächtes **Eau de Cologne** empfiehlt

Christoph Bertram, Hof-Lieferant,
402 **Volkerstraße Nr. 5.**

Ein ordentlicher
Brauergeselle
gesucht. Neußerstraße 43. 390

Schreinergesellen
gesucht auf Bau- und Möbelarbeiten. 391
S. Hülser, Kaiserswerth.

Ein **Knabe** von ordentlichen Eltern, welcher die Faßbinderei erlernen will, gesucht von
Wiedemeier
316 Benratherstraße Nr. 6.

Anstreichergehülfe
auf Holzfarbe gegen hohen Lohn sofort gesucht. 373
Hohestraße Nr. 6.

Ein Mädchen für Nachmittags gesucht, Flingerstr. 52. 2. E. 410

Sämmtliche, in das Polster- und Tapezierfach einschlagenden Artikel werden pünktlich und billig besorgt. Näheres Altestadt 12. Hinterh. 403

Wegen Mangel an Raum eine Waschmaschine zu verkaufen. Grünstraße 5. 404

Für Bierbrauer
Ein gebrauchter Kühlapparat steht zu kaufen bei
Joh. Bergs, Kupferschmidt
in Kaiserswerth. 342

Ein noch gut erhaltener, feuerfester
Geldschrank
wird zu kaufen gesucht und Offerten mit Preisangabe sub L. N. 25 in der Exped. d. Bl. erbeten. 372

Ein Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Rhein-Ort 14. 409

Städt. Tonhalle.
Das nächste Abonnements-Concert findet nicht Dinstag, sondern **Montag den 14. Juni 1875, Abends 7½ Uhr** statt.

Casino „Holthausen"
Sonntag den 13., Abends 6 Uhr,
General-Versammlung
bei Hoffmann.



Ein Hund,
auf den Namen Hector hörend, von fuchs-rother Farbe, entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung Stoffeln Nr. 8. Vor Ankauf wird gewarnt. 399

Pfauhahn entflogen! Wiederbringer erhält gute Belohnung bei **Peter Kolgraf**, Oberbilk 407

Für die Suppenanstalt ist eingegangen: bei Frau Beerkamp von Ung. 2 Thlr., bei Herrn Pastor Noltebaum von L. B. 6 Thlr., in der Anstalt von Herrn H. 1 Korb Weißbrod, von Fr. M. 10 Pfd. Gerste, von Ung. 1 Korb Weißbrod. Herzlich dankt der **Vorstand.**

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Steinstrasse 41.

Ich wohne jetzt
Beuratherstraße 4
Dr. Joseph Pütz,
pract. Arzt, Wundarzt & Geburtshelfer. 8

Dr. Krummacher

prakt. Arzt, Wund-Arzt u. Geburtshelfer
hat seinen Wohnsitz von Ruhrort nach Düsseldorf verlegt.
Wohnung: **Königsplatz und Ecke der Pfarrscheidstraße 1.**
Sprechstunden:
Morgens 8—9, Nchm. 2—3 Uhr.

Birnbaum

(Stämme) werden gesucht und. angekauft von
Theod. Schmitz,
Formenfabrik in Kaiserswerth
141 Kamperhof.

Stroh-Hüte
für Garten- und Feldarbeiter, auch eine große Auswahl in Kappen empfiehlt **Ww. Pallast,**
154 58, Flingerstraße 58.

Hauptgewinn ev. 375000 Mark Neue Deutsche Reichs-Währung. | Die Gewinne garantirt der Staat

Einladung zur Betheiligung
an die
Gewinn-Chancen
der vom Staate Hamburg garant. großen Geldlotterie, in welcher über
7 Millionen 772,000
Reichs-Mark
sicher
gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geldlotterie, welche plangemäß nur 82,500 Loose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. **375,000 Reichs-Mark** spec. R.-Mark **250,000, 125,000, 80,000, 60,000, 50,000 40,000, 36,000,** 4 mal **30,000** u. **24,000,** 3 mal **20,000** u. **18,000,** 29 mal **15,000, 12,000,** u. **10,000,** 34 mal **6000, 4**5 mal **4800 u. 4000,** 206 mal **3600 und 2400,** 418 mal **1800, 1500, u. 1200** 1121 mal **600, 360 u. 300,** 193-0 mal **240, 131, 120 u. 60,** 21314 mal **48, 24, 18, 12** u. **6** Reichs-M. und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur **sicheren** Entscheidung.

Die erste Gewinnziehung ist **amtlich** auf den
16ten u. 17ten Juni d. J.
festgestellt, und kostet hierzu
das ganze Originalloos nur 6 Rmk.
das halbe do. nur 3 Rmk.
das viertel do. nur 1 1/2 R.
und werden diese **vom Staate garantirten Originalloose** (keine verbotenen Promessen) **gegen frankirte Einsendung des Betrages** oder **gegen Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Originalloose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan **gratis** und nach stattgehabter Ziehung sofort die **amtliche** Ziehungsliste **unaufgefordert** zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinn-Gelder erfolgt **von mir direkt** an die Interessenten **prompt und unter strengster Verschwiegenheit.**

☞ **Jede Bestellung** kann man ☞ einfach auf eine **Posteinzahlungskarte** machen.
☞ **Man wende sich daher** ☞ **mit den Aufträgen vertrauensvoll an** 937

Samuel Heckscher sen.
Banquier & Wechsel-Comptoir, in Hamburg.

Für Hautleidende!
Vielfach bewährte Heilmittel gegen Flechten und andere hartnäckige Hautausschläge sendet bei genauer briefl. Mittheilung. **C. A. Gabler.** Apotheker in Arnstein bei Würzburg. 271

☞ Täglich frische Seefische und eingelegte Fische empfiehlt
16 **Ettner, Kalkkrahn 2.**

Ein gut erhaltener
Stutz-Flügel
(Klems'scher) von guter **Tonart,** billig zu verkaufen Alleestraße 10 1. Etage. 99

Ein braun. Jagdhund



mit hellen Flecken über den Augen, männ. Geschlechts auf den Namen Hector hörend, abhanden gek. 336
Vor Ankauf wird gewarnt. Gez. Beloh. abzugeben. Mörsenbroich 65.

Mittelstraße 16. Mittelstraße 16.

Grosser Ausverkauf

der Seiden-, Tuch-, Manufactur- & Modewaaren-, sowie Herren- & Damen-Garderobe-Handlung

von

L. Feiber & Comp.

Wegen Umänderung unserer Lagerräume sind wir genöthigt, die großen Bestände derselben möglichst rasch zu verkleinern, weshalb von heute an sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden.

Düsseldorf, Ende Mai 1875. 962

Wegen Umbau

Großer Ausverkauf

sämmtlicher **Manufactur-Waaren** zu bedeutend herabgesetzten Preisen, darunter noch einige 100 **wollene** und **gesteppte Decken.** 241

Der Ausverkauf dauert nur bis zum 15. d. Mts.

J. H. Walbroel,

Volkerstr. 26. Ecke der Mertensgasse.

Hut-Fabrik

von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben-



Handsrücken 56,
nahe der
Flingerstraße,
Façons der Saison in
& Herren - Hüten
eigener Fabrik.

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761



H. J. Baeumer,

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen** 2c. zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Großer

Ausverkauf

von Florentiner u. Römischen Marmor-Kunst-Gegenständen,
als:
Marmor-Vasen, -Schalen, Gruppen, Statuetten, Penduls, Lustres, Kandelaber, Toilettenspiegel, Thierstücke, wie Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Elephanten u. s. w. Phantasie-Gegenstände, Nippsachen, Briefbeschwerer, Handleuchter, Fruchtteller, Tafel-Aufsätze u. s. w.
sowie prachtvolle
runde Tische mit Platten in Mosaik zu Fabrikpreisen.

Königsallee Nr. 8.

Dauer des Ausverkaufs nur 4 Tage im Hause Königsallee Nr. 8.

Egisto Capitini,
397 aus Volterra, Italien.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Nordstraße 23** eine

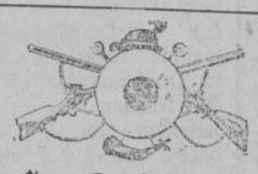
Gastwirthschaft,

und halte mich dem geehrten Publikum in Barrisch- und Hitdorfer Bier, sowie in Weinen und allen Brandweinen, Mittag- und Abendessen, und für gutes Logiren bestens empfohlen.

396 **Martin Krüppel.**

Ein Ackergut mit 11 Morgen gutem Boden ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. 353
Näheres in der Expedition.

Ein Klavierspieler
für Sonntags gesucht. 389
Näheres in der Exped. d. B.



St. Sebast.-Schützen-Verein.

Uebernahme der Restaurations-Zelte.

Zu dem altherkömmlichen Düsseldorfer Volksfest, welches an den Tagen der Kirmeß am 18., 19., 20., 21. und 25. Juli abgehalten wird, soll die Restauration eines großen Wein- und eines großen Bierzeltes an geeignete Restaurateure vergeben werden.

Offerten nimmt das Vorstandsmitglied Herr Wilhelm Stüttgen, Schadowstraße 50, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, bis 18. Juni entgegen.

139 **Der Vorstand.**

St. Sebast.  **Schützen-Verein**

zu Heerdt.

Samstag den 12. Juni, Abends 9 Uhr,
findet im Lokale der Geschwister Hitz eine

General-Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder und Nichtmitglieder höflichst einladet

Der Vorstand.



St. Sebastianus Schützen-Verein



ZU DÜSSELDORF.

Der Verein beabsichtigt zur Abhaltung seiner Schützen- und Volksfeste, sowie zur Erbauung von Scheibenständen ein Grundstück von circa 15 Morgen groß, in nächster Nähe der Stadt zu kaufen; doch muß die Lage eine solche sein, daß der Concession des Vogel- und Scheibenschießens Nichts entgegen steht.

Für die Scheibenstände sind 350 Meter Länge und 60 Meter Breite erforderlich.

Grundstücke mit Parkanlagen von hochstämmigen Bäumen würden event. bevorzugt werden.

Anmeldungen mit Preisangaben bittet man bis zum 17. Juni cr. bei den unterzeichneten Commissions-Mitgliedern abzugeben. 401

P. Sommer, Ed. Blochins, Aug. Böllert, Aug. Fischer, Const. de Leuw.

Stockkämpchen.

Derendorfer Kirmes.

Sonntag und Montag d. 13. und 14. Juni,

GROSSES CONCERT

der Capelle des 39. Infant.-Regmts.,
unter Leitung des Königl. Musik-Dirigenten Herrn Köllner.

Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pfg.

Abends 8 Uhr

Grosser Fest-Ball

mit großem Orchester.

Entrée 1 Mark à Person,
wovon 50 Pfg. in Zahlung genommen werden.

Ein ges. Kindermädchen
in einem herrschaftlichen Hause gesucht.
Näheres in der Expedition. 380

Eine junge Frau
(Feinbüglerin)
sucht Kunden in und außer dem Hause. Gef. Off. C. D. 87 bef. die Expedition. 363

Herkendell's Gasthaus & Restaurat.

Ratingerstraße 6.

Bayer.- (Eis-) Lagerbier! Schinken, Mar. Häringe, Selters! Café. Süßer Damen-Wein (spanisch). Gute Küche, propre Logis.

BILLARD!

Bouillon. Chokolade.

(Bei der Augenklinik) allen Besuchern Düsseldorf's bestens

empfohlen!

(1 übriger **Marmortisch** à 15 Thlr. zu verkaufen.) 395

Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 2. Juni. Friedr. Wilhelm, S. des Hammerschmiedes Hermann Rensing, Lindenstr. Den 7.: Rob. Heinr., S. d. Kaufm. Aug. Schulte, Louisenstr. Den 8.: Peter, S. des Drehers Herm. Johnen, Wetterstr. — Maria, T. des Zugführes Aug. Gimbel, Tunnel. — Karl Georg, S. des Maurers Georg Luner, Kaiserswertherstraße. — Franziska Theodore, T. des Commis Heinrich Adolf, Louisenstraße. Den 9.: Jos. Hubert Michael, S. des Maurers Wilh. Kölling, Schloßstr. — Ther. Maria, T. des Wirths Friedrich Spies, Herzogstr.

Gestorbene.

Den 8. Juni. Anna Glüth, 2 J. 10 M. alt, Oststr. — Anton Luigs, 9 M., Wallstr. — Christian Pesch, Tagelöhner, 64 J., Ehem., Louisenstr.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 11. Juni 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam. .	k.S.	173 —	172 40
	2M.	—	171 20
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 70	20 60
	M.	—	20 50
Antwerpen Brüssel		81 85	81 45 81 —
		—	—
Paris	k.S.	81 95	81 55
	2M.	—	—
	2M.	—	
. . .	k.S		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap.	k.S.	3 80	

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.
11. Juni

	Mark
Weizen 1. Qualität . . .	20 30
2. „ . . .	18 80
3. „ . . .	— —
Roggen 1. „ . . .	17 —
2. „ . . .	16 —
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil. . . .	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	4 50
Rüböl per 100 Kil. . . .	67 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf . . .	16 50
Preßkuchen dt. . . .	26 —
Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27 M.
Kleien à 50 Kil.	6 M. — Pfg.
Vorschuß	27 Mark — Pfg.
Zufuhr 260 Sack.	